

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Hedwig



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.01.2025

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	57,99 €	74,23 €	91,12 €	108,74 €	116,67 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft täglich	23,79 €	23,79 €	23,79 €	23,79 €	23,79 €
Verpflegung täglich	18,31 €	18,31 €	18,31 €	18,31 €	18,31 €
Investitionskosten täglich EZ*	17,58 €	17,58 €	17,58 €	17,58 €	17,58 €
Gesamtkosten täglich	122,63 €	138,87 €	155,76 €	173,38 €	181,31 €
Gesamt monatlich**	3.730,40 €	4.224,43 €	4.738,22 €	5.274,22 €	5.515,45 €
Anteil Pflegekasse	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI***	0,00 €	240,59 €	240,56 €	240,56 €	240,60 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.599,40 €	3.178,84 €	3.178,66 €	3.178,66 €	3.178,85 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 4 Euro pro Tag (121,68 Euro pro Monat) weniger berechnet; derzeit läuft die Beantragung höherer Investitionskostensätze für die Zeit ab dem 01.01.2025. Bitte sprechen Sie uns an!

** Tagessatz x 30,42

*** Der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalts, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet.

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	133,44 €	133,44 €	133,44 €	133,44 €	133,44 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft täglich	27,33 €	27,33 €	27,33 €	27,33 €	27,33 €
Verpflegung täglich	21,05 €	21,05 €	21,05 €	21,05 €	21,05 €
Investitionskosten täglich **	16,30 €	16,30 €	16,30 €	16,30 €	16,30 €
Gesamtkosten täglich	203,08 €	203,08 €	203,08 €	203,08 €	203,08 €
Maximal Tage	13	13	13	13	13
Maximal Gesamtkosten	2.640,04 €	2.640,04 €	2.640,04 €	2.640,04 €	2.640,04 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	211,90 €	211,90 €	211,90 €	211,90 €
Eigenanteil täglich	203,08 €	48,38 €	48,38 €	48,38 €	48,38 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.854 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.685 € erhöhen (auf 3.539 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden. Derzeit läuft die Beantragung höherer Investitionskostensätze für die Zeit ab dem 01.01.2025. Bitte sprechen Sie uns an!

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
- Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	240,59 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	481,19 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	801,98 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.202,97 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.